



S a t z u n g

zum Bebauungsplan „Vogtacker“

in Starzach, Ortsteil Sulzau

Der Gemeinderat der Gemeinde Starzach hat aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung den Bebauungsplan „Vogtacker“ im Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am 30.09.2025 als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtacker“ ist der Bebauungsplan zeichnerischer Teil (Lageplan) mit Datum 11.09.2023 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Maßgebliche Bestandteile der Satzung sind folgende beratene und beschlossene Unterlagen:

- Bebauungsplan zeichnerischer Teil (Lageplan) mit Datum vom 11.09.2023
- Textliche Festsetzungen mit Datum vom 11.09.2023

die vom Büro Enviro-Plan aus Odernheim gefertigt wurden.

§ 3 Begründung

Die Begründung mit Umweltbericht gem. § 2a BauGB, wird als gesondertes Dokument beigelegt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Vogtacker“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Starzach, 30.09.2025

Thomas Noé
Bürgermeister